

Schulentwicklungsplanerische Beurteilung:

Der quantitative Teil des Schulentwicklungsplans der Stadt Gladbeck für die Schuljahre 2022–2028 (Entwurf/Mai 2023) hat bereits die Bekenntniszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler an den städt. Grundschulen aufgegriffen und die Entwicklung zwischen den Schuljahren 2011/2012 und 2021/2022 aufgezeigt und entscheidungsoffen ein Bestimmungsverfahren thematisiert.

Der Anteil der Kinder mit einem katholischen Glaubensbekenntnis an den städtischen Grundschulen hat sich vom Schuljahr 2011/2012 zum Schuljahr 2021/2022 von 31,7% auf 21,6% verringert. Bei der Schulanwahl zu den zwei in Gladbeck bestehenden katholischen Bekenntnisschulen gibt es zahlenmäßig erhebliche Unterschiede, die ein Bedürfnis zur Fortführung von zwei katholischen Bekenntnisschulen in Gladbeck nicht mehr erkennen lassen.

Während die Josefschule mit 52,1% ihrer Schülerinnen und Schüler noch überwiegend katholische Kinder beschult, beträgt der Anteil katholischer Kinder an der Lambertischule gerade noch 8,7% (Stand: 15.10.2023). Mit nur insgesamt 27 Kindern in den Jahrgangsstufen 1-4 ist die Lambertischule auch zahlenmäßig von allen städtischen Grundschulen die Schule, die die wenigsten Kinder mit einem katholischen Bekenntnis beschult.

Die Anmeldungen zur Lambertischule haben sich seit Jahren im jeweiligen Anmeldezeitraum trotz ständig steigender Zahl der Einschulungskinder in Gladbeck und guter pädagogischer Arbeit der Schule auf einem niedrigen Niveau eingependelt. Erst nachdem an anderen Grundschulen kapazitätsbedingt Schulaufnahmen abgelehnt wurden, ist an der Lambertischule ein Schülerzuwachs für die Eingangsklassen zu verzeichnen. Ausschlaggebend hierfür war allerdings nicht die konfessionelle Ausrichtung der Schule, sondern überwiegend die angespannte Schulraumversorgungssituation im Stadtgebiet. Auch für das kommende Schuljahr ist die Zahl der Anmeldungen mit zurzeit 58 auf einem niedrigen Niveau, und dies bei steigender Nachfrage zu den Grundschulplätzen mit aktuell 832 Anmeldungen (Vorjahr 820). Gemessen an der Schulgröße (nach Fertigstellung der Baumaßnahme 4 Züge) wären im Einschulungsverfahren Schulaufnahmen in der Größenordnung von ca. 100 Kindern möglich.

Die Schulorganisation und die Verteilung der Eingangsklassen sowie die Bestimmung einer nächstgelegenen Grundschule sind bei Beibehaltung der konfessionellen Ausrichtung der Lambertischule vor dem Hintergrund der begrenzten Schulraumkapazität und eingeschränkten Verteilungsmöglichkeiten erschwert. Schulentwicklungsplanerisch soll der Lambertischule auch aus dem südlich der Schule liegenden Einzugsbereich Schüler:innen zugeordnet werden, um möglichst gleichgroße Klassenverbände an den Grundschulen berücksichtigen zu können. So ist die Lambertischule als Bekenntnisschule für bekenntnisfremde Kinder nicht die nächstgelegene Schule, so dass für diese Kinder grundsätzlich eine Schulzuweisung zur Lambertischule nicht möglich ist. Damit wird der Druck zur Kapazitätserweiterung von Gemeinschaftsgrundschulen als nächstgelegene Schule weiter verstärkt.

Die zukünftige Schülerversorgung und die weitgehende Erfüllung des Elternwillens sind angesichts der weiteren demografischen Entwicklung unter diesen Bedingungen wesentlich erschwert.

Die Lambertischule wird für die Schülerversorgung insgesamt benötigt, weshalb auch neben dem Ausbau von Ganztagsplätzen die Erweiterung der Schulraumkapazität auf vier Züge vorgesehen ist. Mit einer Umwandlung der Lambertischule zur Gemeinschaftsgrundschule wird auch eine größere Akzeptanz der Schule in der Gladbecker Schullandschaft erwartet, so dass die Hoffnung berechtigt ist, dass die im Bestimmungsverfahren abstimmungsberechtigten Eltern für die Umwandlung zur Gemeinschaftsgrundschule ab Schuljahresbeginn 2024/2025 votieren werden. Die für Gladbeck zuständige Schulrätin beim Schulamt für den Kreis Recklinghausen hat in verschiedenen Gesprächen die Umwandlung der Schule befürwortet und zur Einleitung des Bestimmungsverfahrens geraten. Zur Realisierung des gewünschten Ergebnisses ist auch die wesentliche Unterstützung durch die Schulgemeinde zwingend.

Verfahren/Zeitplan:

Mit Schreiben vom 16.10.2023 wurde vorsorglich die Schulkonferenz der Lambertischule zum Bestimmungsverfahren (Einleitung des Abstimmungsverfahrens von Amts wegen) durch Anhörung gemäß § 76 Nr. 4 Schulgesetz NRW (SchulG) beteiligt. Die Stellungnahme der Schule vom 14.10.2023 ist beigelegt. Die angestrebte Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule wird befürwortet.

Maßgeblich für die Ermittlung der notwendigen Mehrheit nach § 10 BestVerfVO ist die Zahl der Schüler:innen zum 10.01.2024. Ausgehend von der Schülerzahl in der amtlichen Schulstatistik zum 15.10.2023 wären für die Umwandlung der Schule ca. 155 Stimmen für eine Gemeinschaftsgrundschule notwendig .

Nach der Aufstellung des Abstimmungsverzeichnisses wäre folgender Zeitablauf nach den Osterferien 2024, der mit der Schulleitung noch abzustimmen ist, denkbar:

- Amtliche Bekanntmachung zur Durchführung des Abstimmungsverfahrens: **April 2024**
- Öffentliche Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses im Sekretariat der Schule: **April 2024**
- Durchführung des Abstimmungsverfahrens an drei Werktagen in den Räumen der Schule und Anzeige des Abstimmungsergebnisses gegenüber der unteren Schulaufsicht (Schulamt): **April/Mai 2024**
- Öffentliche Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses: **Mai 2024**

Bei positivem Elternvotum:

- Beschluss zur Umwandlung der Lambertischule in eine Gemeinschaftsgrundschule gemäß § 81 Absatz 2 SchulG NRW (Änderung von Schule) durch den Rat der Stadt: **27.06.2024**

- Einholen der Genehmigung des Ratsbeschlusses durch die obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) nach § 81 Absatz 3 SchulG NRW: **Juli 2024**
- Öffentliche Bekanntgabe der Genehmigung: **Juli 2024**
- Termin der Schulumwandlung: **01.08.2024**
- Schulstart im Schuljahr 2024/2025: **21.08.2024**

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

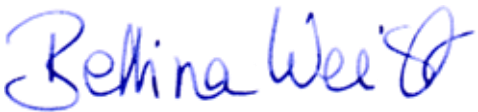
eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

- a) Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat, die Einleitung des Abstimmungsverfahrens zur Umwandlung der katholischen Lambertischule in eine Gemeinschaftsgrundschule ab Schuljahr 2024/2025 zu beschließen.
- b) Der Rat beschließt das Abstimmungsverfahren über die Umwandlung der katholischen Lambertischule in eine Gemeinschaftsgrundschule gemäß § 6 Absatz 4 der Bestimmungsverfahrensverordnung.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: